

IMU INSTITUT

**Als Betriebsrat
auf Augenhöhe agieren:
externen Sachverstand nutzen!**



Als Betriebsrat auf Augenhöhe agieren: externen Sachverstand nutzen!

Betriebsratsarbeit wird zunehmend komplexer. Immer neue Themen schlagen beim Betriebsrat auf: New Work, agiles Arbeiten, Künstliche Intelligenz, Cloud Computing, Elektromobilität, neue Strategiekonzepte sowie Geschäftsmodelle und vieles mehr.

Auch bei „klassischen“ Themen wie Eingruppierung und Arbeitszeit stellen sich neue Fragen. Betriebsräte benötigen aktuelles Wissen, um auf Augenhöhe mit dem Arbeitgeber zu kommunizieren und proaktiv zu handeln.

Bildungsangebote, Informationsmedien und die Unterstützung durch die Gewerkschaft können dabei helfen – allerdings hat der Tag nur 24 Stunden und auch das fleißigste Gremium stößt irgendwann an Grenzen.

Die gute Nachricht: Der Betriebsrat kann sich fachliche Unterstützung von außen holen. Externe Sachverständige/Berater:innen bringen Fachkompetenz, Erfahrung und neue Ideen mit und können so als Turbo für die Betriebsratsarbeit wirken. Das Betriebsverfassungsgesetz sieht diese Möglichkeit ausdrücklich vor – clevere Gremien nutzen das!

Zu welchen Themen berät das IMU Institut?

Wirtschaft

- › Zukunftskonzepte: wirtschaftliche Einschätzung und Entwicklung eines nachhaltigen strategischen Konzepts
- › Restrukturierung: Analyse der Gründe und gemeinsames Erarbeiten von Verbesserungspotenzialen
- › Leitwerk-Konzepte: Entwicklung von Leitwerkkonzepten für Werke in Deutschland innerhalb von internationalen Konzernverbänden
- › Verlagerung/Outsourcing: Analyse und Entwicklung von Alternativkonzepten durch Amortisationsrechnung

Arbeitsgestaltung:

- › Organisationskonzepte (z. B. agiles Arbeiten) und deren Wirkung auf die Qualität der Arbeitsbedingungen
- › Entgelt: gemeinsame Bewertung und Entwicklung von Entgelt-Systemen
- › Arbeitszeit: Analyse bestehender und Entwicklung neuer Konzepte, z. B. Zeitkontenregelung, Arbeitszeiterfassung und belastungsärmere Schichtsysteme

IT-Systeme, KI und Digitalisierung

- › Information über Funktion, Auswirkung auf Arbeitsbedingungen und Mitbestimmungsmöglichkeiten
- › fachliche Unterstützung bei der Entwicklung von Gestaltungskonzepten und Betriebsvereinbarungen
- › Kontrollmöglichkeiten und System-Audits

Organisation der BR-Arbeit:

- › Klausuren und Workshops zu Teamfindung nach der Betriebsratswahl, Teamentwicklung, Moderation und Visualisierung, Strategieentwicklung (Bestandsaufnahme, Zielsetzung), konkrete Aufgabenplanung, strukturierte Themenausarbeitung
- › Konfliktlösung und Verhandlungsführung: Begleitung bei zielgerichteter Kommunikation mit dem Arbeitgeber, Reflexion und Kommunikation innerhalb des Gremiums, Vorschläge zur Feedback-Kultur

Was bringen unsere Sachverständigen mit?

- ✓ Sach- und Fachkunde in den genannten Themengebieten und Arbeitsmethoden
- ✓ Erfahrungen aus anderen Betrieben und Branchen
- ✓ Kenntnis der gesetzlichen und tariflichen Rahmenbedingungen
- ✓ vertiefte Kenntnis der Mitwirkungsrechte des Betriebsrates
- ✓ Moderationsgeschick und Verhandlungserfahrung
- ✓ Übung in der Formulierung von Betriebsvereinbarungen
- ✓ Engagement für Beschäftigtenrechte in enger Kooperation mit den Gewerkschaften

Welche Rechtsgrundlagen gibt es?

- › **§ 40 Abs. 1 BetrVG:** Der Arbeitgeber hat die Kosten und den Sachaufwand des Betriebsrats zu tragen, wenn die Erforderlichkeit gegeben ist.
- › **§ 80 Abs. 3 BetrVG:** Der Betriebsrat kann bei der Durchführung seiner Aufgaben nach näherer Vereinbarung mit dem Arbeitgeber Sachverständige hinzuziehen, soweit dies zur ordnungsgemäßen Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist.
- › **§ 111 BetrVG:** Bei Betriebsänderungen in Betrieben mit mehr als 300 Arbeitnehmern kann der BR einen Berater hinzuziehen.
- › **§ 37 Abs. 6 BetrVG:** Der Bildungsanspruch des Betriebsrats umfasst auch eine externe Moderation bei Klausuren.

Was muss bei der Beauftragung eines externen Sachverständigen geklärt werden?

- › Handelt es sich um eine durch das Gesetz zugewiesene Aufgabe des Betriebsrats? Ist Unterstützung zur Bewältigung der Aufgabe erforderlich?
- › Wurden andere Möglichkeiten (eigene Recherche, Besuch von Schulungen, Hinzuziehung betriebsinterner Auskunftspersonen) ausgeschöpft?
- › Liegt ein ordnungsgemäßer Betriebsratsbeschluss über die Beauftragung vor?
- › Gibt es eine Vereinbarung mit dem Arbeitgeber über den Gegenstand der Beratung, über die beauftragte Person und die voraussichtlich anfallenden Kosten?

Wir sind für Euch da:

IMU Institut GmbH
Hasenbergstraße 49
70176 Stuttgart

Email: info@imu-institut.de
Web: www.imu-institut.de
Telefon: 0711/23 70 5-0



Zum IMU-
Newsletter

